



## Satzung der Stadt Siegen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 5. Januar 1989 in der Fassung der 28. Änderungssatzung vom 16. Dezember 2021 · 29. Änderungssatzung vom 20. November 2024 ·

Aufgrund der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zuletzt gültigen Fassung, des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) in der zuletzt gültigen Fassung, des Gesetzes zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der zuletzt gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Siegen am 20. November 2024 folgende Änderung der Satzung der Stadt Siegen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 5. Januar 1989 in der Fassung der 28. Änderungssatzung vom 16. Dezember 2021 beschlossen:

### I.

§ 6 Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:

Bei der einmaligen wöchentlichen Reinigung (SR) der Fahrbahn beträgt die Reinigungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Absatz 1 bis 3), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend

	ohne Gehweg	mit Gehweg
a) dem Anliegerverkehr (AV) dient	3,02 Euro	15,86 Euro
b) dem innerörtlichen Verkehr (IV) dient	2,70 Euro	14,18 Euro
c) dem überörtlichen Verkehr (ÜV) dient	2,46 Euro	12,79 Euro
d) als Fußgängergeschäftsstraße (FG) ausgewiesen ist	31,86 Euro	

Wird mehrmals wöchentlich gereinigt, so vervielfacht sich die Reinigungsgebühr entsprechend.

Für die reguläre städtische Winterwartung der Fahrbahnen (WDF) der im Straßenverzeichnis angegebenen Straßen erhebt die Stadt folgende Jahresgebühren je Meter Grundstücksseite (Absatz 1 bis 3):

a) bei Anliegerstraßen (AV)	1,04 Euro
b) bei Straßen für den innerörtlichen Verkehr (IV)	0,91 Euro
c) bei Straßen für den überörtlichen Verkehr (ÜV)	0,76 Euro
d) bei Fußgängergeschäftsstraßen (FG) - Mittelstreifen -	1,01 Euro

**II.**

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Siegen, 17. Dezember 2024

Der Bürgermeister

gez.

Steffen Mues